

(Bitte nicht vervielfältigen; Copyright beim LOGOS Verlag. Seitenzählung hier anders als in der Publikation.)

Niemann, H. J., ›Über die Grenzen der Toleranz und ›objektive Toleranz‹ als Instrument der Gewaltminimierung‹, in: Eric Hilgendorf (Hrsg.), *Wissenschaft, Religion und Recht - Hans Alberts zum 85. Geburtstag* Berlin (LOGOS) 2006, S. 313-338.

Hans-Joachim Niemann

Über die Grenzen der Toleranz und ›objektive Toleranz‹ als Instrument der Gewaltminimierung

I. Die Grenzen der Toleranz

1. *Keine Toleranz gegenüber Intoleranz* Dieser Devise können auch sehr liberal Gesinnte zustimmen. Toleranz darf nicht grenzenlos sein. Nur, wo liegen ihre Grenzen? Irgendwie scheint das Ende der Toleranz erreicht zu sein, wenn zum Beispiel Neonazis Auschwitz leugnen und die Täter von damals preisen.

Aber das ist zunächst nur eine Intuition, und intuitiv wäre dann etwas falsch an unserem Verständnis von Toleranz, die uns seit Voltaire gebietet, zwar nicht für jede Meinung einzutreten, wohl aber dafür zu streiten, dass *jede* Meinung zu Worte kommen darf. Welchen Sinn hätte dieses Toleranzgebot, würde es nur für sympathische Ansichten gelten und uns nicht auffordern, für das Recht auf freie Meinungsäußerung auch dann zu streiten, wenn es um höchst unerträgliche Meinungen geht?

Mit unseren Intuitionen geraten wir offensichtlich leicht in ein Dilemma, denn sie reichen nicht aus, Gesetze zu begründen, mit denen grundlegende Freiheitsrechte außer Kraft gesetzt werden sollen, wenn unsere Toleranz am Ende ist. Es lohnt sich deshalb herauszuarbeiten, was hinter den Toleranzintuitionen steckt, und nach klar durchschaubaren und leicht akzeptierbaren Kriterien zu suchen, die uns erlauben, Toleranz in schwerwiegenden Fällen auszusetzen, ohne grundlegende moralische Prinzipien zu verletzen.

Es lohnt sich, weil solch kontroverse Fälle nicht selten sind, in denen nach intuitivem Dafürhalten die Toleranz gegenüber bestimmten Meinungen, Lebensweisen und Staatsführungen suspendiert werden sollte.

Intuitionen dieser Art gibt es auf individueller Ebene: Ausländern, die in unserem Land Hassreden halten, möchte man den Aufenthalt in Deutschland verbieten. Forschern, die mit embryonalen Zellen arbeiten, möchte man die Forschungsfreiheit beschneiden. Die Selbstbestimmung über unser Leben soll dann enden, wenn jemand mit ärztlicher Hilfe sein Leben und Leiden verkürzen möchte.

Intuitionen über auszusetzende Toleranz gibt es auch auf gesellschaftlicher Ebene: Um Terroranschlägen und anderen Verbrechen zuvorzukommen, sollen Telefongespräche und Emails kontrolliert, öffentliche Plätze mit Videokameras überwacht werden. Den Verteidigern unbedingter Toleranz scheint das ein unzulässiger Anfang zu sein, um Meinungen und Lebensweisen auszuforschen und sie gegebenenfalls einzuschränken. Auch die Pressefreiheit zu begrenzen könnte in Fällen sinnvoll sein, wo prompte Berichterstattung zu den Erfolgen von Kidnappern und Hijackern beiträgt; und doch wäre das in anderer Hinsicht sehr bedenklich.

2. *Die Grenzen der Toleranz auf internationaler Ebene.* Unaufschiebbar verlangt das Problem vom Ende der Toleranz seine Lösung in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Dort verboten bisher das Souveränitätsprinzip¹, das Nichteinmischungsprinzip² und das Selbstbestimmungsrecht der Völker³ die nicht gewünschte Intervention in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten. Diese Prinzipien schienen lange Zeit Werte an sich zu sein, die auch in Fällen von brutalster Gewalt gegen die eigenen Untertanen respektiert wurden. Deshalb wurden diktatorische und sogar äußerst despotische Staaten bisher toleriert.

Das soll sich ändern, und es hat sich bereits geändert, ohne dass das bisherige Vorgehen einiger Staaten gegen andere immer völkerrechtlich gedeckt war (Bosnien 1995, Irak 2003). Und dort, wo Beschlüsse der Vereinten Nationen es hätten decken können, ist die Intervention dennoch ausgeblieben oder zu spät gekommen (Liberia 1990 und später, Ruanda 1994, Darfur seit 2003). Offensichtlich ist das ›Ende der Toleranz‹ in solchen Fällen längst erwünscht, nur fehlt es in jedem neuen Fall an allgemein akzeptierten und völkerrechtlich verpflichtenden Regeln.

Ein entsprechendes Regelwerk zu schaffen, hat sich die 2001 von Kofi Annan berufene *UN International Commission on Intervention and State Sovereignty* vorgenommen⁴.

Auf ihre in der Schrift *The Responsibility to Protect* niedergelegten Vorschläge komme ich später zurück (in Abschnitt IV), um die Brauchbarkeit der Ergebnisse der folgenden Untersuchung über die Grenzen der Toleranz in einem praktischen Fall zu prüfen: Wie bestimmt man solche Grenzen? Wer bestimmt sie? Müssen sie von allen Beteiligten akzeptiert werden? Ist das Problem der Toleranzgrenzen damit in so allgemeiner Weise gelöst, dass es nicht nur für Individuen und Gesellschaften, sondern auch für zwischenstaatliche Beziehungen gültig ist?

Dieser konkrete Fall ist der wichtigste Prüfstein für die Antwort auf die Frage nach den Grenzen der Toleranz. Von vornherein sollte man aber damit rechnen, dass auch die beste Antwort unvermeidlicherweise heikle bis fatale Folgen haben kann, weil bei den eventuell nötig werdenden militärischen Aktionen unter Umständen Tausende von Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden müssen.

II. Objektive Toleranz als soziale Institution zur Gewaltminderung und als Rahmen für pluralistische Lebensweisen

3. *Suche nach einer kreativen Definition von ›Toleranz‹.* Bevor wir angeben können, wann Toleranz in allgemein nachvollziehbarer Weise ihr Ende findet, muss genauer gesagt werden, was wir unter ›Toleranz‹ verstehen wollen. Das ist schon deshalb nötig, weil wir wissen müssen, worüber wir sprechen, vor allem aber auch deshalb, weil Definitionen Konsequenzen haben, gute ebenso wie schlechte. Wenn wir es richtig anstellen, werden wir aus einer geeigneten Definition viele gewünschte Konsequenzen ziehen können, auch neue unerwartete.

Zum Definieren wird hier nicht die aristotelische Methode bemüht, die heute immer noch ihre Anhänger hat, d.h. es wird nicht nach der ›wahren Toleranz‹ Ausschau gehalten oder ihr wahres Wesen zu ergründen gesucht. Es soll auch nicht die Wittgensteinsche Methode angewendet werden, die den gewöhnlichen Sprachgebrauch untersucht, um herauszufinden, was das Wort ›Toleranz‹ zur Zeit oder in einer bestimmten Kultur bedeutet.

Stattdessen werden wir eine willkürliche Definition konstruieren, die allerdings keine beliebige ist und keine allzu weit vom normalen Sprachgebrauch entfernte, sondern eine, die interessante Konsequenzen hat und mit der sich genau die Probleme lösen lassen, die hier anstehen: die zuverlässige Bestimmung, wo Toleranz an Grenzen stößt, und

zwar an eine Grenze, die sogar diejenigen anerkennen können, die eigentlich vorhatten, sie zu überschreiten.

Allerdings können, anknüpfend an diese Definition, auch die besten Argumente niemals im physischen Sinne zwingend sein. Zuwiderhandeln kann man Argumenten immer. Alles, was wir daher tun können und tun sollten, ist die Argumentation so zu führen, dass der, dem das Ende der Toleranz angedroht wird, nur noch zu argumentativen Strohhalmen greifen kann. Es ist dann egal, ob er die Diskussion mit uns bereits abgebrochen hat. Um das zu illustrieren, sei die Lösung schon etwas vorweggenommen: In unserem Fall sähe der Intolerante sich gezwungen zu behaupten, dass er nicht vorhat, die Konflikte in dieser Welt zu verringern, sondern dass er in Kauf nimmt, das Gesamtmaß an Gewalt in ihr sogar zu vergrößern. In diese Lage gebracht, wird er sich wahrscheinlich an keiner Diskussion beteiligen. Aber seine Antwortverweigerung auf die entsprechenden Fragen darf dann als Eingeständnis gewertet werden, die Gewalt in der Welt vergrößern zu wollen.

Mit einem solchen Gegner haben die Toleranten es leicht, weil sie ihn nach seinen eigenen Maßstäben behandeln und verurteilen können.

4. *Welches Problem löst Toleranz?* Natürlich sollte sich der konstruierte Toleranzbegriff nicht allzu weit vom normalen Sprachgebrauch entfernen. Der ist allerdings nicht einheitlich, da der Begriff eine lange Geschichte hat. Wir werfen nur einen kurzen Blick in die Vergangenheit, um herauszufinden, welches Problem im Zusammenhang mit ›Toleranz‹ gelöst werden sollte. In den berühmten *Toleranzedikten von Mailand* (313) und *Nantes* (1598) ging es darum, den unterschiedlichen Konfessionen, die sich gegenseitig bekämpft und unterdrückt hatten, die Koexistenz zu erlauben. Ähnliche Absichten hatten der *Augsburger Religionsfrieden* (1555) und der *Westfälische Frieden* (1648). Letzterer enthielt auch schon ein weltliches Toleranzgebot: Keinem Reichsstand sollte es erlaubt sein, sein Recht mit Gewalt zu suchen. Es sollte also der Rechtsweg, die Auseinandersetzung mit Worten und kodifizierten Argumenten, an die Stelle von Gewalt treten.

In England garantierte der *Toleration Act* von 1689 ein friedliches Zusammenleben mit ›nonconformists‹; das waren die Baptisten und Methodisten. Der *Toleration Act* wurde später mehr und mehr als Toleranzforderung gegenüber jeder Art von Nonkonformismus im heutigen Sinne interpretiert.

Seit der Aufklärung des 18. Jahrhundert geht es - propagiert von Denkern wie Voltaire, Lessing und Schiller - um die Meinungs- und Gewissensfreiheit, und zwar nicht nur in religiösen Dingen: Was jemand glaubt und denkt, darf nur mit argumentativen Mitteln durchgesetzt oder bekämpft werden, niemals aber mit autoritären Maßnahmen; und wir sollen duldsam sein gegenüber Menschen, die wir als anders- oder fremdartig empfinden.

Die Forderung nach Toleranz ist auch in unserer Zeit nicht verstummt. So rief die UNESCO das Jahr 1995 zum ›Jahr der Toleranz‹ aus. Sie wandte sich damit gegen die wieder aufflammenden geistigen Verirrungen des Nationalismus, des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit. Die Menschen unterschiedlicher und manchmal sogar unvereinbarer Lebensweisen wurden zum Gewaltverzicht aufgefordert.

Diese wenigen Beispiele genügen, um uns auf die passende Idee zu bringen, wie wir anhand der zugrundeliegenden sozialen Probleme Toleranz definieren könnten. Dabei erfordert die Methode, sich von der Geschichte oder durch die heutigen Probleme auf die richtige Idee bringen zu lassen, keine allzu gründliche Untersuchung, denn wir werden uns bei der Erörterung, wann in bestimmten Fällen das Ende der Toleranz erreicht ist, nicht darauf berufen, dass der Begriff geschichtlich gewachsen ist, sondern darauf, dass aus ihm die Dinge folgen, die wir gewünscht haben.

Ein erster Vorschlag könnte sein: ›Toleranz‹ ist eine individuelle Haltung, in Konfliktsituationen zugunsten der argumentativen Auseinandersetzung auf jede Form von Gewalt zu verzichten. Neben dieser *subjektiven* Toleranz als individuelle Haltung gibt es die genannte, in Texten und Gesetzen verankerte *objektive* Toleranz, die zum Beispiel religiöse Koexistenz, Streitschlichtung auf dem Rechtsweg und die Duldung verschiedener Lebensweisen vorschreibt.

5. *Versuch einer kreativen Definition* Toleranz scheint also ein Lösungsversuch für das Problem zu sein, soziale Konflikte zu minimieren. Und insofern kann man sie als soziales Instrument zur Steuerung der Gesellschaft auffassen, ähnlich wie Gesetze Steuerungsinstrumente sind. Was wird durch Toleranz gesteuert? Offenbar soll ein oberstes Ziel verfolgt werden, das dem Projekt, das wir ›Morak‹ nennen, sehr ähnlich ist: das bessere Zusammenleben der Menschen. Oder etwas zurückgenommener, dafür aber weitaus konkreter: die Vermeidung unnötiger Konflikte.

Innerhalb dieses Rahmens löst Toleranz zwei spezielle soziale Probleme:

(I) Sie soll in Form von Gesetzen, Regeln und Deklarationen dafür sorgen, dass zwei Bereiche vitaler Auseinandersetzungen von Gewalt, Unterdrückung und Verfolgung frei bleiben: (a) der Pluralismus und Wettkampf der Meinungen, und (b) der Pluralismus der unterschiedlichsten, mitunter als fremdartig und unverträglich empfundenen Lebensweisen.

›Gewalt‹ umfasst dabei alles, von Freiheitsberaubung und Todesdrohung bis hin zu den Feinheiten sprachlicher Verletzungen, etwa durch Bevorzugung männlicher Wortformen.

Es wird sich als praktisch erweisen, ›Gewalt‹ und ›autoritäre Maßnahme‹ synonym zu verwenden. Als autoritäre Maßnahme gilt dabei jeder Versuch, bestimmte Meinungen und Lebensweisen auf andere Weise durchzusetzen als durch den Austausch von Argumenten. Der Kürze halber sprechen wir oft nur von ›Gewalt‹ oder ›Gewalt in jeder Form‹. Alles, was nicht argumentative Konfliktlösung ist, wird somit als eine Form von Gewalt gesehen. Oder wie Karl Popper es ausdrückt: Vernunft ist die *einzig*e Alternative zu Gewalt⁵.

Toleranz als *völliger* ›Gewaltverzicht‹ ist gerade in den oben erwähnten strittigen Fällen unrealistisch. Als Ziel der Toleranz kann man daher eigentlich nur die *Gewaltminimierung* oder die *Minimierung* autoritärer Eingriffe anstreben. Da das Wort ›Gewaltverzicht‹ aber ein viel geläufigeres ist, behalten wir es bei und verwenden es immer im Sinne von ›Gewaltminimierung‹. Sie beinhaltet den Gewaltverzicht dort, wo er möglich ist.

(II) Historisch ist die am Ende der Religionskriege beschlossene Toleranz als Gewaltverzicht und als Bereitschaft zur Koexistenz eine Resignationslösung, die darauf verzichtet, die Konflikte bis zum Ende auszutragen. Der Verzicht auf Krieg und Verfolgung ist wohlthuend für jede Gesellschaft, aber das Positive daran ist zunächst nur die Vermeidung des Negativen.

Doch im Gefolge der Gewaltabstinz kommt eine zweite, positive Wirkung der Toleranz zum Vorschein, die zunächst gar nicht beabsichtigt war. Da die Konflikte weiterbestehen und gelöst werden wollen, müssen sie nun statt mit Gewalt mit Argumenten ausgetragen werden. Die mit dem Gewaltverzicht erzwungene Argumentationskultur gibt der Toleranz eine ganz neue Dimension: Gegenseitige Kritik und Konfrontation mit vielen Alternativen sind die idealen Voraussetzungen dafür, die *bestmögliche* Lösung beliebiger Konflikte und Probleme zu finden, jedenfalls die jeweils *zur Zeit* bestmögliche⁶.

Toleranz stellt daher den optimalen *Rahmen für die rationale Diskussion* bereit, in der die jeweils besten Problemlösungen gefunden werden sollen. Denn in der Meinungsvielfalt können nur dann die realistischeren und problemlösenderen Meinungen die Oberhand gewinnen, wenn in der Diskussion jede Abkürzung durch autoritäre Maßnahmen ausgeschlossen ist. Solche autoritären Maßnahmen, von der Androhung der Inquisition bis hin zu relativ harmlosen rhetorischen Tricks, können, wie gesagt, immer nur schlechtere Ergebnisse zeitigen als die, die im freien Gedankenaustausch aller möglichen Problemlösungen durchgespielt und beurteilt werden.

Der Grund liegt auf der Hand: Jede Form von Gewalt verringert bei einer Diskussion die Zahl der betrachteten Konfliktlösungsversuche oder verhindert das Erkennen von Fehlern in den Lösungen. Nur Toleranz, also Gewaltverzicht, macht es möglich, alle zur Zeit möglichen Alternativen zur Auswahl zu stellen und deren Vor- und Nachteile zu diskutieren.

Dass wir dabei auch Fehler machen können, dass uns viele wichtige Alternativen nicht einfallen, ist klar. Aber ebenso klar ist, dass jede Verkürzung der Diskussion durch autoritäre Maßnahmen das Auffinden der zur Zeit besten Lösung noch unwahrscheinlicher macht.

Erst wenn man die Einsicht, dass sich in einem Klima der Toleranz die besseren Meinungen durchsetzen können, als gültige Theorie erkennt, tritt dieser zweite Wert der Toleranz zu Tage.

Toleranz in diesem Sinn kann über den historischen und heute üblichen Begriff hinaus verbessert werden. Wir können nämlich nicht nur aufhören, andere Meinungen zu bekämpfen und bereit sein, sie zu diskutieren, sondern wir müssen es auch für möglich halten, dass nicht wir selbst, sondern die andere Seite die Wahrheit (oder die bessere Lebensweise) gefunden hat oder ihr viel nähergekommen ist. Dann bedeutet Toleranz nicht nur, andere Meinungen geduldig zu ertragen, sondern sie genauer kennenlernen zu wollen. Erst in dieser Stufe wird die rationale Diskussion, also die gemeinsame Suche nach Alternativen und Fehlern, die besten Ergebnisse liefern, weil nicht jeder nur seine eigene Position verteidigt, sondern aktiv die Wahrheit auch auf der anderen, fremden Seite sucht.

Es ist wahrscheinlich nicht überflüssig darauf hinzuweisen, dass diese Art der Toleranz weit über die traditionelle Toleranz der heutigen Religionen und der Aufklärung hinausgeht. Diese aktive Form der Toleranz ist das, was Popper als den innersten Kern seiner Philosophie bezeichnet hat.⁷

6. *Objektive Toleranz als soziale Institution*. Diese von jeder neuen Generation verbesserbare Toleranz kann in Gesetzbüchern, Dichtungen, Schriften, Lebensregeln und auch in vorgelebten Beispielen weitergegeben werden. So wird sie allmählich unabhängig von der persönlichen Einstellung einzelner Individuen. Sie soll hier im Unterschied zur subjektiven Tugend, tolerant zu sein, ›objektive Toleranz‹ genannt werden.

Von ›objektiver‹ Toleranz zu reden, bedeutet also nicht, von der wahren, richtigen oder allgemein akzeptierten Toleranz zu reden. Sondern mit ›objektiver Toleranz‹ ist die Toleranz gemeint, die als soziale Institution erforschbar ist, die in Schriften, Gesetzen, Traditionen usw. als ein *Objekt* der Forschung vor uns liegt, als etwas, über das die Forscher Aussagen machen können, die völlig unabhängig sind von ihrer eigenen Einstellung in Fragen der Toleranz.

Die Bezeichnung ›objektiv‹ soll also nur daran erinnern, dass das, was über diese Toleranz ausgesagt wird, von beliebigen Forschern nachgeprüft werden kann, wobei wie in anderen Wissenschaften übereinstimmende, also *objektive* Ergebnisse möglich sind. Zum

Beispiel können Forscher zu dem objektiven Ergebnis kommen, dass eine bestimmte Gesellschaft toleranter ist als eine andere.

›Objektiv‹ wird diese Toleranz auch genannt, um sie deutlich von der individuellen Tugend zu unterscheiden, die wir ebenfalls Toleranz nennen, die aber der Forschung weniger zugänglich ist und die nie allein die Grundlage sein kann, das soziale Geschehen in einer großen Gesellschaft zu steuern.

Die vielen Folgen, die eine objektive Toleranz als Rahmen der gewaltfreien Diskussion hat, sind unübersehbar und unschätzbar wertvoll für jede Gesellschaft. Nicht nur macht objektive Toleranz sämtliche Wissenschaften erst möglich, sie hat auch die innere Kraft, alle Diktaturen zu zerbrechen, denn noch nie hat eine Diktatur die Toleranz gegenüber beliebigen Meinungen und damit die Einführung freier Kritik und alternativer Lebensweisen überlebt.

Die beiden gesellschaftlichen Ziele Gewaltverzicht und die Ermöglichung autoritätsfreier Diskussionen hängen so eng miteinander zusammen, dass wir jetzt versuchen können, die Definition der Toleranz zu geben, die uns helfen wird, künftige Konfliktfälle schneller und für jedermann durchschaubarer zu bewältigen: *Toleranz ist eine soziale Institution, die die Gewaltminimierung und die Ermöglichung autoritätsfreier rationaler Diskussionen und vielfältiger Lebensweisen zum Ziel hat.* Die rationale Diskussion ist dabei, wie gesagt, eine, die möglichst viele Alternativen in Erwägung zieht und möglichst viele Fehler ausmerzt.

Diese objektive Toleranz ist bereits in vielen sozialen Einrichtungen verankert: Religionsfreiheit, Konfliktaustragung auf dem Rechtsweg, Meinungs- und Pressefreiheit, Standards der Wissenschaftler usw.

Jetzt geht es vor allem darum zu prüfen, ob sie in heutigen Konfliktfällen klare Lösungen möglich macht. Zuvor jedoch noch eine kurze Bemerkung über Toleranz als innere Haltung, als individuelle Tugend.

7. *Subjektive Toleranz als Tugend.* Die objektive in Regeln, Gesetzen, Büchern, Traditionen usw. festgeschriebene Toleranz ist nicht auf menschliche Tugenden angewiesen. Wir können Regeln auch dann befolgen, wenn wir sie nicht billigen, so wie wir ungern, aber dennoch unsere Steuern bezahlen. Eine tolerante *Haltung* würde allerdings zu einem wesentlichen Teil das Durchsetzungsproblem lösen, das bei jedem moralischen Gebot auftritt: Einsicht allein genügt bekanntlich nicht, es muss noch ein starker Antrieb dazukommen, der Einsicht auch zu folgen. Deshalb werden moralische Regeln und Werte schon in früher Kindheit eingeübt, damit sie verinnerlicht werden und zu einem unhinterfragten Verhalten führen.

Gerade diese feste Verankerung von Moral verhindert aber, mit neuartigen Problemen zurechtzukommen. Die moralischen Lösungen der Vergangenheit sind nicht unbedingt auch die besten Lösungen für Probleme der Gegenwart oder gar für Probleme der Zukunft, es sei denn, dass die Struktur der Probleme die gleiche geblieben wäre.

Unglücklicherweise verändern sich die Probleme, die mit Hilfe einer toleranten Haltung gelöst werden sollten, schneller als Charaktereigenschaften und Traditionen sich ändern können. Die Vorsicht Fremden gegenüber, die in der Steinzeit und lange danach überlebenswichtig war, tragen wir immer noch als einen Teil fest verankerter Moral mit uns herum, und ab und zu gewinnt er Gewalt über uns. Aber dieses einprogrammierte Verhalten ist nutzlos und gefährlich geworden in einer Welt, in der wir ständig mit Fremden, mit Ausländern, mit Andersfarbigen, Anderslebenden und Andersdenkenden zu tun haben.

Wir müssen lernen, auch da tolerant zu sein, wo wir gefühlsmäßig kein Verständnis für andere aufbringen können. Doch können wir auf das Anwachsen dieser gefühlstragenden subjektiven Toleranz kaum warten, wenn wir die Probleme unserer Zeit lösen wollen. Deshalb ist die Lösung derartiger Probleme fast ausschließlich von einer objektiven Toleranz zu erwarten, die als soziales Instrument zur Steuerung des gesellschaftlichen Zusammenlebens fungiert und die uns von der individuellen Tugend subjektiver Toleranz weitgehend unabhängig macht.

Die objektive Toleranz ist also viel wichtiger als die subjektive Toleranz, auch wenn wir auf deren Unterstützung nicht ganz verzichten können.

III. Die Rechtfertigung der suspendierten Toleranz

Wir kommen jetzt zurück zu den Fragen des ersten Abschnitts: Wo hört die Toleranz auf? Wie kann man ihre Suspendierung rechtfertigen?

8. *Intoleranz gegen gewalttätige Intoleranz.* Die erwähnte Devise ›Keine Toleranz gegenüber Intoleranz!‹ ist leicht zu rechtfertigen, wenn die Intoleranz mit Gewaltanwendung einhergeht. Denn wer andere mit irgendeiner Form von Gewalt daran hindert, ihre Meinung zu sagen oder ihr Leben so zu leben, wie sie es für richtig halten, kann kein gültiges Argument dagegen vorbringen, dass die Toleranten seine Methode auf ihn selbst anwenden.

In seiner Bedrängnis wird der Intolerante es aber mit einem anderen Argument versuchen: er wird an unsere selbst auferlegte *Tugend der Toleranz* appellieren. Nicht seiner wegen, sondern unserer wegen sollten wir doch tolerant sein, auch ihm gegenüber. Wir würden ja auch nicht unehrlich sein, nur weil andere es sind, und nicht aufhören Steuern zu zahlen, nur weil andere sie hinterziehen. So sollten wir auch dann tolerant bleiben, wenn andere intolerant sind.

Dieses Argument wäre gültig, wenn Toleranz nichts weiter wäre als eine subjektive Tugend, die feste Einstellung, ihr in jeder Situation um ihrer selbst willen treu zu bleiben.

Auch wenn wir Kants kategorischen Imperativ akzeptieren, ist das Argument des Intoleranten gültig und bindet uns die Hände. Denn Kants Imperativ ist ›kategorisch‹, weil er unbeding ist, also das eigene Verhalten nicht von dem anderer abhängig macht. Er ist an nichts gebunden außer an die Überlegung, ob wir wollen können, dass die Maxime unseres moralischen Verhaltens zum allgemeinen Moralgesetz gemacht wird. Nichts könnte denen lieber sein, die der Maxime folgen, alle Konflikte immer gewaltlos auszutragen, als dass sie ein allgemeines, von allen befolgtes Moralgesetz wäre. Die Rigorosität des Kategorischen Imperativs lässt keine Ausnahmen zu, und schon gar keine unter Nützlichkeitsüberlegungen, und deshalb ist mit der Entscheidung für Toleranz aus dieser Sicht *jede* Intoleranz, auch die gegen Intoleranz, ausgeschlossen.

Tugendsame Erziehung oder rigorose Hingabe an die Kantsche Vernunft würden das Argument des Intoleranten sogar *physisch* zwingend machen: Wir könnten aufgrund unserer inneren moralischen Strukturen gar nicht anders, als Toleranz auch dem Intoleranten zu gewähren.

Um so wichtiger ist nun der Gedanke, dass die feste subjektive Verankerung der ethischen Werte nichts als eine *Strategie* der Moral ist, um deren Durchsetzung zu erreichen⁸. Eine solche im individuellen Verhalten und Fühlen fest verankerte Moral kann jedoch niemals deren problemlösenden Charakter in jeder *neuen* Situation garantieren. Dazu viel mehr geeignet sind moralische Werte als soziale Institutionen, die je nach Problemlage kritisiert und fortlaufend verbessert werden können. Objektive Toleranz ist deshalb viel wichtiger als subjektive Toleranz.

Wie begründet man nun aber ein gewaltsames Vorgehen gegen Intolerante?

Die institutionalisierte *objektive Toleranz* wurde hier als Konfliktlösungsstrategie definiert, um Differenzen im Hinblick auf Lebensweisen und Meinungsäußerungen möglichst gewaltfrei zu halten. Hat man sich für sie entschieden, weil man alle in Erfahrung gebrachten Konsequenzen akzeptieren kann, dann ist es folgerichtig, mit Gewalt gegen Systemstörungen vorzugehen, sofern dadurch das Maß an Gewalt insgesamt verringert wird.

Vor einer argumentativen Auseinandersetzung mit Intoleranten, wenn sie überhaupt möglich wäre, brauchten die Toleranten jedenfalls nicht zurückschrecken. Sie können ihre Gegengewalt rechtfertigen.

Wenn der Intolerante Gewaltanwendung nur *als Meinung äußert*, sieht die Lage etwas schwieriger aus. Die Toleranten könnten nichts einwenden, wenn jemand Gewalt gegen Andersdenkende als Einsiedler in seiner Berghütte äußerte und niemanden damit störte. Sobald er sich aber in die gewaltfreien Diskussionen und Lebensweisen der Toleranten einmischt und dort durch Taten oder Propaganda das Maß an Gewalt oder zu erwartender Gewalt vergrößert, müssen die Toleranten konsequenterweise einschreiten.

Nochmals zum Sprachgebrauch von ›gewaltfrei‹: Völlig *gewaltfreie* Diskussionen sind eine Illusion, da wir unter ›Gewalt‹ jeden autoritären Zwang verstehen, also auch sexistische Bemerkungen oder so genannte Killerphrasen. Wenn wir teilweise den normalen Sprachgebrauch von ›gewaltfrei‹ beibehalten, ist immer das schwerfälligere, in Bezug auf unsere Toleranzdefinition aber korrekte ›gewaltminimierend‹ gemeint.

Zurück zum bisherigen Ergebnis: Die Toleranten verletzen also nicht ihr eigenes Prinzip, wenn sie gegen Intoleranz auch mit Mitteln der Gewalt einschreiten, vorausgesetzt diese Mittel sind verhältnismäßig und erhöhen über längere Zeit gesehen nicht das Maß der Gesamtgewalt in der betreffenden Gesellschaft, das zu senken das Ziel dieser sozialen Institution ist.

9. *Vom Nutzen einer willkürlichen Definition* Es ist vielleicht wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die hier erreichte Lösung aus der zuvor absichtsvoll konstruierten *Definition* der Toleranz folgt. Das, was wie ein verbaler Trick aussieht, ist Methode: Es geht um die Frage, ob eine geeignet definierte soziale Institution die Leistung erbringt, die wir von ihr erwarten.

Die eben gezeigte Konfliktlösung im Fall eines Verstoßes gegen das Toleranzgebot, das eine Gesellschaft mitsamt der ihr zugrunde liegenden Definition der Toleranz akzeptiert hat, ist auf rein logischem Weg gewonnen und sagt uns, wann und in welchem Ausmaß die Toleranten gegen Intoleranz vorgehen müssen, wenn Toleranz als soziales Steuerungsinstrument funktionsfähig und erfolgreich bleiben soll. Sie berührt nicht die Frage, ob man Toleranz in diesem Sinne akzeptieren soll oder wie man andere von den Vorteilen der Toleranz überzeugen kann, die davon wenig halten. Das dafür nötige Plädoyer muss separat geführt werden: Es verlangt nicht mehr als die Einsicht in ein Wachstumsspiel, bei dem auf Dauer alle Mitspieler gewinnen.

Toleranzprobleme, wie sie in der sozialen Wirklichkeit auftreten, sind viel komplexer. Hier sollte zunächst nur gezeigt werden, dass der Kampf gegen Intoleranz, auch wenn er von Gewalt Gebrauch macht, in keiner Weise zu einer toleranten Haltung im Widerspruch steht und dass sich das zusammen mit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel auf rein logische Weise ergibt. Die logische Herleitung ist möglich, weil wir ganz bestimmte soziale Ziele im Projekt Toleranz vorgegeben haben. Akzeptieren wir diese, ergeben sich genau die logischen Konsequenzen, die wir erhofft haben. Vielleicht gibt es andere Konsequenzen, die wir nicht akzeptieren können; aber die müssen erst noch entdeckt werden.

Wo hört also die Toleranz auf? Dort, wo mit relativ wenig Gewalt gegen relativ viel Gewalt die Gewalt insgesamt, einschließlich aller Folgen, verringert werden kann.

Nebenbei gesagt, kommt diese Methode der Ethik zu Ergebnissen, die durch die Anwendung von Kants Kategorischem Imperativ nicht erreichbar sind und die auch eine deontologische Ethik nicht erreicht. Sie entspricht dagegen dem, was in demokratischen Gesellschaften zum Teil tatsächlich geschieht.

10. *Gewaltfreie Herausforderungen der Toleranz.* Die bisherige Argumentation umfasst alle Fälle, in denen es um den Einsatz von Gewalt gegen diejenigen geht, die Gewalt predigen. Das tun keineswegs alle, die das soziale Zusammenleben so sehr stören, dass wir – zunächst intuitiv – glauben, ihnen gegenüber die Toleranz aussetzen zu dürfen. Sind solche Intuitionen rechtfertigbar und in ein legitimes Verfahren gegen Intoleranz überführbar?

Zum Beispiel glauben liberale, tolerante Gesellschaften trotz Meinungsfreiheit, Pressefreiheit usw. in bestimmtem Umfang Naziparolen und Neonazi-Aufmärsche verbieten zu müssen, und zwar selbst dann, wenn diese gewaltlos ablaufen sollen. Zum Beispiel, wenn Neonazis die jüdischen Opfer des Naziregimes verhöhnen oder den Tätern an ihren Gräbern öffentlich Verehrung bezeugen.

Man hat versucht, ein solches Verhalten als seelische Verletzung der Überlebenden der Opfer und damit als eine Form von Gewalttätigkeit zu deuten⁹. Das ist nicht falsch, aber diese Argumentation ist unklug, weil sie als unzulässig angegriffen werden kann, wenn etwa eines Tages keine nahen Angehörigen der Opfer mehr leben oder schon heute keine leben, weil auch sie ermordet worden sind. Das führt dann zu schwierigen Diskussionen, die das grundsätzliche Problem gewaltfreier Intoleranz nicht lösen. Auch unsere bisher vorgetragene Argumentation löst es nicht.

Deshalb sehen wir – aus rein methodischen Gründen – von der Gewaltkomponente in einem beklagten Verhalten ab. Welche anderen Argumente können wir vorbringen, die ein Einschreiten rechtfertigen und eventuell sogar von den Tätern eingesehen werden können?

11. *Verfehlung des Zieles der sozialen Institution ›Toleranz‹.* Toleranz, wird hier vorgeschlagen, sollte als *soziale Institution* verstanden werden, als ein Instrument zur Steuerung eines bestimmten gesellschaftlichen Verhaltens, das auf der Basis der Gewaltfreiheit den freien Ideenaustausch und freie Lebensweisen ermöglicht, weil nur so, und das ist das soziale Ziel dieser Institution, die *besseren* Ideen und die *besseren* Lebensweisen in die Welt gelangen.

Wenn diese Art der Toleranz und damit die von ihr verfolgten Ziele akzeptiert werden, können wir jetzt die Frage stellen, ob bei unbeschränkter Meinungsfreiheit in Fällen der oben genannten Art diese vorgegebenen Ziele noch erreicht werden oder nicht.

Im Fall der Auschwitzlüge trifft das nicht zu: Die diskutierten Ideen werden nicht verbessert, denn erstens wiederholen sie längst erledigte Diskussionen, ohne neue Aspekte vorzubringen und zweitens hegen sie nicht die Absicht, sich an einer *wissenschaftlichen* Diskussion zu beteiligen. Das sind zwei wesentliche Punkte. Das Ziel der objektiven Toleranz würde boykottiert, wenn wir ihr sonst unumstrittenes Mittel, dieses Ziel zu erreichen, nämlich die Meinungsfreiheit, in solchen Fällen beibehielten.

Das wird vielleicht noch deutlicher beim Streit zwischen Kreationisten und Evolutionisten in den USA, bei dem die Kreationisten die Schöpfung der Welt durch Gott gleichberechtigt neben der Darwinschen Evolutionstheorie in den Schulbüchern gedruckt sehen möchten. Auch populärwissenschaftliche Zeitschriften wie der *Scientific American*, so wird gefordert, sollen beide Lehren in gleicher Form darstellen.

Gleichgültig, was man von der Sache selbst hält: Nehmen wir an, dass die eine Meinung wissenschaftlich anerkannt ist und die andere von praktisch allen Wissenschaftlern mit nachvollziehbaren wissenschaftlichen und methodisch korrekten Argumenten abgelehnt wird. Die unbeschränkte Meinungsfreiheit als unbewertetes Nebeneinanderstellen aller möglichen Meinungen wäre in den Wissenschaften völlig kontraproduktiv, da sie die Auswahl der besseren Meinung verhindert und damit natürlich auch jeden Fortschritt. Die Wissenschaft kann nur fortbestehen, wenn Ansichten verworfen werden.

Selbst anerkannte und abgelehnte Ansichten kann man nicht dauernd nebeneinanderstellen, weil die Anzahl der abgelehnten Ansichten sehr viel größer ist als die der anerkannten.

Natürlich kann jede abgelehnte Meinung unter neuen Aspekten wieder interessant werden und eine vollkommene Revision erfahren, aber das ist nur möglich, wenn man die rationale Diskussion nicht stört. Und zu ihr gehört nicht nur, dass jede Alternative vorgebracht werden kann, sondern auch, dass jede Alternative auf ihren möglichen Wahrheitsgehalt hin *bewertet* wird. Dieser Prozess darf nicht gestört werden, andernfalls wird das Ziel der sozialen Institution ›Toleranz‹ boykottiert. Denn das Ziel ist nicht Meinungsfreiheit um ihrer selbst willen, sondern Meinungsfreiheit, um mit ihr etwas zu erreichen, nämlich die Meinungen in der Gesellschaft allmählich zu verbessern. (›Meinung‹ steht hier der Einfachheit halber auch für ›Erkenntnis‹ und ›Theorie‹.)

Die Toleranten sind also nicht intolerant, wenn sie die Meinungsfreiheit in bestimmten Fällen einschränken, weil die Meinungsfreiheit ›kein Ziel an sich‹ und kein oberster Wert ist, sondern im Dienste eines anderen Zieles steht: dem der *Verbesserung* der Meinungen.

Von ›suspendierter Toleranz‹ zu sprechen, ist ab jetzt nur als Abkürzung dafür zu verstehen, dass die soziale Institution Toleranz *ihre gewöhnlichen Mittel suspendiert* (autoritätsfreie Diskussionen und pluralistische Lebensweisen zulassen), um ihre eigentlichen Ziele (Gewaltminimierung und Verbesserung der Meinungen und Lebensweisen) besser erreichen zu können.

12. *Zielkonflikte*. Erstrebenswerte, aber unerreichbare Ziele pflegen oft zu absoluten Zielen zu mutieren. Aber dabei übersieht man, dass auch die idealsten Ziele wie Wahrheit, Gesundheit oder eine florierende Wirtschaft immer nur Mittel sind, etwas anderes zu erreichen.

So behandeln wir im Alltagsdenken auch die Meinungsfreiheit und den Pluralismus der Lebensweisen als unbedingte Ziele. Im Konfliktfall müssen wir uns daran erinnern, dass sie nur Mittel zu höheren Zielen sind: Der Pluralismus der Meinungen und Lebensweisen hat nur einen Wert, wenn sich angesichts der schlechteren Meinung, der ungeschickteren Lebensweise der Vorteil der besseren Meinung beziehungsweise der der besseren Lebensführung zeigt. Solche Vergleiche tragen zum Verschwinden von falschen Meinungen und unpraktischen Lebensweisen bei. Das geschieht im Allgemeinen so allmählich, dass diese Verbesserungsprozesse nicht besonders auffallen. Aber es wäre falsch, sie deshalb zu leugnen.

Die beiden Ziele der Toleranz, Verbesserung der Meinungen und Lebensweisen sowie Gewaltminimierung, sind auch keine isolierten Ziele. Toleranz als soziale Institution zur Steuerung des gesellschaftlichen Lebens ist nur *eine* soziale Institution unter vielen anderen. Und die Ziele der Toleranz sind nur zwei Ziele unter vielen, die die Gesellschaft verfolgt.

Überall können Zielkonflikte auftreten. Wenn Toleranz die Meinungsfreiheit schützt, die vorgebrachte Meinung aber eine große Menschengruppe beleidigt, die Beziehung zu anderen Staaten beeinträchtigt, viele Jugendliche auf einen politisch unfruchtbaren Weg

bringt usw., dann wird durch das Verfolgen des einen Zieles das Erreichen anderer Ziele der Gesellschaft gestört.

Zum Beispiel bringen unsere Verpflichtungen gegenüber den Überlebenden der Konzentrationslager Probleme mit sich, die größer sind als das Problem, die freie Meinungsäußerung im Fall der Auschwitzleugnung einzuschränken. Man muss also die sozialen Steuerungsmittel und ihre Anwendung in Frage stellen, wenn im gleichen Problembereich andere gesellschaftliche Ziele relevant sind.

Auch im Fall von Zielkonflikten würde eine Suspendierung der Toleranz nicht gegen die eigenen Prinzipien verstoßen. Aussetzung der Toleranz ist auch hier kein Verstoß gegen das Toleranzprinzip: Weder hört sie auf, als soziales Steuerungsmittel zu wirken, noch müssen wir unsere subjektive Grundhaltung ändern.

Bei der Rechtfertigung gegenüber den Intoleranten kann die falsche Maxime, die Toleranten sollten Toleranz über alle andere Werte und Ziele setzen, leicht abgewehrt werden. Sie verfängt nicht, weil die Absolutsetzung den sozialen Tatsachen widerspricht: Die Gesellschaft hat verschiedene Ziele und bewertet diese Ziele relativ zueinander verschieden.

Zusammen mit dem Ergebnis im vorigen Abschnitt ist das ›Ende der Toleranz‹ oder das ›Aussetzen der Toleranz‹ eine abkürzende Sprachregelung entweder dafür, dass die soziale Institution ›Toleranz‹ ihre gewöhnlichen *Mittel* suspendiert, um ihre eigentlichen *Ziele* besser erreichen zu können; oder es handelt sich um ein Zurücktreten ihrer Ziele hinter andere, aktuell wichtigere gesellschaftliche Ziele.

Die Bedeutung von ›objektiver Toleranz‹ und der prinzipielle Umgang mit ihr ist also weder problematisch, noch widersprüchlich, noch paradox. Die praktische Durchführung dagegen ist oft kompliziert.

13. *Die Grenzen der Toleranz akzeptieren.* Dass eine solche institutionalisierte Toleranz allgemein akzeptiert werden kann, liegt auf der Hand, weil es nur wenige geben wird, die offen bekennen, die Gewalt in der Welt nicht mindern, sondern mehren zu wollen, oder die bei einem Vergleich von Meinungen und Lebensweisen stets der schlechteren Alternative den Vorzug geben. Wer der Toleranz offen widersprechen möchte, wird immer in die Lage geraten, diese absurden Positionen vertreten zu müssen.

Die Strategie, jemanden vor die Wahl zu stellen, entweder zuzustimmen oder sich selber in eine peinliche Lage zu bringen, wird dort zum Zuge kommen, wo intolerante Menschen sich gezwungen sehen, mit anderen zu diskutieren, etwa in Parteien, Parlamenten oder UN-Gremien (siehe Abschnitt IV).

Man darf die Einsicht, dass diese Dinge sehr klar beschreibbar sind und auf Zustimmung rechnen können, nicht mit den etwas unübersichtlichen Eindrücken vermischen, die man in den konkreten Fällen gewinnt, die nach diesem Verfahren entschieden werden. Solche Fälle sind oft sehr komplex, und wenn Zielkonflikte eine Rolle spielen, dann kommen auch noch Wertungen ins Spiel, die mehr oder weniger intuitiv zustande gekommen sind, weil selten eindeutig entscheidbar ist, in welchem Maße ein bestimmtes Ziel wichtiger ist als ein anderes.

Unsichere Wertungen übertragen ihre Unsicherheit in das hier beschriebene Verfahren der institutionalisierten Toleranz, aber das Verfahren selbst bleibt durchsichtig und zeigt genau, woher die Unsicherheiten kommen und dass sie zum Teil unvermeidbar sind. Das ermöglicht, gezielt an den Stellen weiterzuarbeiten, an denen Verbesserungen am meisten bringen können: Möglicherweise lassen sich Wertungsunsicherheiten durch mehr Kenntnisse und geeignete Verarbeitungsalgorithmen verbessern.

14. *Rechtfertigung der Dissenslösung* Wertungsunsicherheiten werden auch immer der wichtigste Grund dafür sein, warum *einstimmige* Entscheidungen selten und die Forderungen nach Konsens illusorisch sind. Dissens wird es immer geben. Wir können nur darauf setzen, dass Konsens wenigstens darüber besteht, sich einem Abstimmungsverfahren zu unterwerfen, das *allen* als geeignet erscheint, im Durchschnitt die relativ besten Lösungen herbeizuführen und auf Dauer allen zu nutzen. Nur weil das der Fall ist, besteht Aussicht, dass viele Nationen bereit sind, Toleranz fordernde Gesetzeswerke oder Deklarationen zu unterschreiben, an die sie auch dann gebunden sind, wenn eigenstaatliche Interessen autoritäre Lösungen nahegelegt hätten.

15. *Ergebnis: definierte Grenzen der Toleranz.* Hier wird für eine objektive Toleranz plädiert, die als eine soziale Institution aufzufassen ist, mit der gesellschaftliche Prozesse gesteuert werden. Diese Prozesse sind die Gewaltminimierung und die Verbesserung von Meinungen (beziehungsweise Erkenntnissen) und Lebensweisen. Ihre Mittel sind, die Meinungsfreiheit durchzusetzen, den Pluralismus der Lebensweisen zu ermöglichen und bei allen Konfliktlösungen Gewaltanwendung durch Argumentieren zu ersetzen. Die objektive Toleranz deckt sich weitgehend mit dem, was man gewöhnlich und historisch unter Toleranz versteht. Zum Beispiel beinhaltet sie Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und die Duldung anders lebender Menschen.

Ohne inneren Widerspruch lässt diese Toleranz in einem durchsichtigen Verfahren, das vor Missbrauch schützt, zu, dass bestimmte Lebensweisen und Meinungen in besonderen Situationen ausgeschlossen werden. Es zeigte sich, dass in diesen Fällen nur die Mittel ausgesetzt werden, die normalerweise den Zielen der Toleranz dienen. Die Ziele aber werden beibehalten und dienen als Maßstab der Beurteilung: Eine Maßnahme gegen Intoleranz ist angezeigt, wenn sie insgesamt weniger Gewalt freisetzt, als wenn man der Intoleranz freien Lauf ließe. Gleichzeitig legt das Ziel der Gewaltminimierung fest, das dabei verwendete Maß an Gewalt so niedrig wie möglich zu halten.

Es ist also keineswegs so, dass die Toleranz fordert, beliebige Meinungen, Lebensweisen oder Staatsführungen zu dulden.

Diese Art von objektiver Toleranz kann aus keinen höheren Prinzipien abgeleitet werden. Ihre Rechtfertigung gewinnt sie allein aus den positiven Folgen, die sie für eine Gesellschaft hat, die das übergeordnete Ziel verfolgt, Gewalt und Konflikte, die in ihr herrschen, nicht vergrößern, sondern vermindern zu wollen.

Ähnliches gilt für die Frage, wer legitimiert ist, den anderen mit dieser Art Toleranz zu behandeln: Jeder, dem es gelungen ist, den anderen wenigstens zu dem minimalen Zugeständnis zu bringen, Leid, Gewalt und Konflikte in dieser Welt vermindern zu wollen.

Die Ereignisse in Somalia 1992, Ruanda 1994, Srebrenica 1995 und seit 2003 in Darfur haben allerdings gezeigt, dass bis heute die wenigsten Staaten zu diesen trivialen Zugeständnissen bereit sind, sobald man sie als völkerrechtlich relevante Zusagen einfordert. So müssen wir damit rechnen, dass auch die nächsten Fälle von Völkermord nicht verhindert werden können. Der Grund ist, dass die UN immer noch keine Legitimität besitzt, in solchen Fällen die zwischenstaatliche Toleranz zu suspendieren. Stattdessen verharret sie in der veralteten und längst nicht mehr problemlösenden Tradition, den alten Institutionen der ›Souveränität‹ und des ›Nichteinmischungsprinzips‹ den Vorrang vor allen anderen Menschheitswerten einzuräumen.

Die ›objektive Toleranz‹ soll nun im folgenden Abschnitt einer Art Lackmuestest unterzogen werden, der erweisen soll, ob sie im konkreten Fall zu besseren und besser akzeptierbaren Ergebnissen kommt. Das ›Ende der Toleranz‹ wird dabei mit einem der

dringlichsten heutigen Probleme verknüpft: der Verhinderung von Völkermord, ethnic cleansing und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

IV. Das Ende der Toleranz gegenüber Staaten: »The Responsibility to Protect«

16. *Zwischenstaatliche Toleranz: Souveränität und das Nichteinmischungsprinzip.* Toleranz als Prinzip der Gewaltminimierung in den zwischenstaatlichen Beziehungen ist in der Charta der Vereinten Nationen institutionalisiert (Artikel 2.3, 2.4, 33-38), wenn auch anders formuliert. Die meisten Staaten der Welt räumen der UN das Recht ein, unter bestimmten Umständen gegen sie Gewalt auszuüben, um die Gewalt insgesamt zu verringern. Alle ihre Mitglieder haben zugestimmt, dass der Sicherheitsrat der UN beschließen darf, den Weltfrieden gefährdende Konflikte, die sie mit anderen Staaten haben, schnell zu beenden (Artikel 39 und 42). Man darf dem Kontext entnehmen, dass diese Maßnahmen nur ergriffen werden, wenn die Duldung der Auseinandersetzungen viel mehr Menschenleben kosten würde als eine UN-initiierte Intervention.

Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die wenigen Staaten, die entweder der UN nicht beigetreten sind oder dort ein Vetorecht besitzen (wie China, Frankreich, Russland, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten). Sie können sich jeder Entscheidung widersetzen, auch wenn die Nachteile für ihr eigenes Land nur klein sind gemessen an den Vorteilen, die die Weltgemeinschaft aus einer UN-initiierten Aktion ziehen würde.

Ausgenommen sind auch alle Fälle, die die inneren Angelegenheiten eines Staates betreffen (Artikel 2.7). Die Frage ist, ob Menschenrechtsverletzungen wie der Völkermord in Ruanda 1994 »innere Angelegenheiten« sind, aus denen sich andere Staaten und die UN herauszuhalten haben. Darüber konnte bisher keine rechtlich wirksame Einigung der UN-Mitglieder erreicht werden.

Schuld daran ist erstens die vage Formulierung des Nichteinmischungsprinzips der UN-Charta Artikel 2.7 als »matters which are essentially within the domestic jurisdiction of any state«, die nicht ausdrücklich klärt, ob Menschenrechtsverletzungen zu den inneren Angelegenheiten zählen. Und Schuld daran ist zweitens die hartnäckig verteidigte politische Leitidee der Souveränität der Staaten.

Beides hatte zur Folge, dass die Mitgliedsstaaten der UN Völkermord, ethnic cleansing und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bis heute toleriert haben, auch wenn sie den verbrecherischen Charakter dieser Vorgänge nicht leugneten. Selbst die abscheulichsten Verbrechen in Somalia 1992, Ruanda 1994, Srebrenica 1995 oder Darfur 2003 brachten die Weltgemeinschaft nicht dazu, allgemeine Regeln zu unterschreiben, die in derart krassen Fällen der Toleranz ein Ende bereiten könnten.

Toleranz, als Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, mag ein hohes Gut sein. Aber sollte diese zwischenstaatliche Toleranz wirklich unbegrenzt gelten?

Kofi Annan, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, versucht nun seit Dezember 2001 mit dem Regelwerk *The Responsibility to Protect* den Vereinten Nationen ein verbrieftes Interventionsrecht zu verschaffen, das wenigstens in hochgradigen Fällen von Völkermord, ethnic cleansing und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein sofortiges Einschreiten der UN ermöglicht.

17. *The Responsibility to Protect.* Die unter dem Titel »The Responsibility to Protect« (abgekürzt RtP) 2001 von der *International Commission on Intervention and State Sovereignty* erarbeiteten Interventionsregeln sollen in bestimmten Fällen die Toleranz auf zwischenstaatlicher Ebene, also das Nichteinmischungsprinzip, suspendieren und Eingriffe

wie einen internationalen Krieg gegen ein bestimmtes Land oder eine Gruppe von Ländern herbeiführen¹⁰.

Die Unterzeichnung dieses fertig ausgearbeiteten Kodex fand bisher keine Zustimmung bei den Mitgliedsstaaten. Woran scheiterte sie?

Die RtP-Schrift beruft sich in ihren ›basic principles‹ auf den Begriff der Souveränität, der, wie dort behauptet wird, die Verantwortung beinhaltet, die eigenen Bürger zu schützen: »State sovereignty implies responsibility, and the primary responsibility for the protection of its people lies with the state itself.«¹¹

Wenn der Staat diesen Schutz nicht ausübt und sich schwere menschenrechtliche Verfehlungen zuschulden kommen lässt, soll nach der RtP-Schrift eine UN-initiierte Intervention möglich sein: »Where a population is suffering serious harm, as a result of internal war, insurgency, repression or state failure, and the state in question is unwilling or unable to halt or avert it, the principle of non-intervention yields to the international responsibility to protect.«¹²

Wie man die Fälle von Völkermord, ethnic cleansing und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erkennt, die eine UN-Intervention erlauben sollen, ist in einem separaten Abschnitt ausreichend klar beschrieben und so formuliert, dass ein Missbrauch dieses Interventionsrechts ausgeschlossen sein dürfte. Genauso sorgfältig behandelt sind andere wichtige Punkte: der Nachweis, vor militärischen Eingriffen alle anderen Mittel ausgeschöpft zu haben; die Klärung der Wahrscheinlichkeit, mit der die beabsichtigte Intervention mehr Gutes als Schlechtes bewirkt; und die Einplanung des nach den militärischen Maßnahmen nötigen Wiederaufbaus des Landes.¹³

18. *Das bisherige Scheitern des UN-Vorschlags.* Der Dreh- und Angelpunkt des Regelwerkes ist der Begriff ›Souveränität‹, der angeblich die Verantwortung beinhaltet, die Staatsbürger vor unnötigem Leid zu schützen¹⁴. Diese Behauptung und das eigentliche Argument, wenn Regierungen diesen Schutz nicht böten, träte die internationale Verantwortung in Kraft¹⁵, sind die beiden ›basic principles‹, auf denen dieses Regelwerk aufbaut.

Ogleich ihre Gültigkeit nicht ohne weiteres eingesehen werden kann und von vielen Staaten bestritten werden dürfte, werden diese grundlegenden ›basic principles‹ nicht weiter diskutiert, sondern in alter philosophischer Manier dem Gesetzeswerk vorangestellt wie Postulate oder Selbstverständlichkeiten, an denen niemand zweifelt.

Aber sie werden nicht nur bezweifelt, sondern abgelehnt. Und das hätte man wissen können. Wenn die *Commission*, die die RtP-Schrift verfasst hat, der *UN General Assembly* als konkreten Schritt »an affirmation of the idea of sovereignty as responsibility« empfiehlt, hätte im Voraus klar sein müssen, dass Staaten wie die USA nicht den kleinsten Zipfel ihrer Souveränität hergeben und keinem Land der Welt im Voraus das Recht einräumen werden, unter irgendwelchen Umständen die Verhältnisse in ihrem Land mit militärischer Gewalt zu ändern.

Kofi Annan hat zwar das größte Hindernis bei der Aussetzung der zwischenstaatlichen Toleranz erkannt und den Stier ›Souveränität‹ bei den Hörnern gepackt, aber er wird ihn auf diese Weise nicht bezwingen.

Schon hat US-Präsident Georg W. Bush auf Annans »responsibility to protect« mit einem trotzigem »the strong have the duty to protect the weak« geantwortet¹⁶, was etwas ganz anderes ist, weil ein solches Prinzip auf den rechtlichen Schutz der Schwachen vor den Starken verzichtet und nicht der UN, sondern den USA das Recht auf Intervention einräumt.

Die ›Souveränität als Pflicht zu schützen‹ war, wie sich im Folgenden zeigen wird, ein unnötiges und unnötig herausforderndes Prinzip. Kein Wunder, dass bezüglich der

Verhinderung künftiger Völkermorde bisher nicht mehr erreicht werden konnte, als den 7. April zum Erinnerungstag ›Remember Rwanda!‹ auszurufen. Die Diskussion wird also bei den nächsten Menschenrechtsverbrechen wieder aufflammen, die nicht lange auf sich warten lassen werden.

Auch dann werden, wie in den vielen Fällen zuvor, einige Staaten die UN-Vorschläge zum Eingreifen ablehnen, und wieder werden es die irreführenden veralteten politischen Leitideen wie ›Souveränität‹ und die ›Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten‹ sein, die die Diskussionen in unfruchtbare Bahnen lenken und es zulassen, unliebsame Entscheidungen endlos hinauszuschieben.

19. *Akzeptable Prinzipien* Man muss also ganz anders vorgehen. Wir brauchen Prinzipien und politische Leitideen, die so durchsichtig und akzeptabel sind, dass alle Staaten ihnen zustimmen können und zustimmen müssen, wenn ihre Vertreter nicht als völlig unvernünftig dastehen wollen.

Kein Staatschef und keiner seiner Abgesandten wird gerne zugeben, dass er das Maß an Gewalt und Leid in der Welt vergrößern möchte. Wenn man aber die Frage so umformuliert, dass er nur ›zugeben‹ muss, die Souveränität seines Landes über alles zu schätzen und allzeit zu verteidigen, dann wird ihm nichts leichter fallen als die mit einer Einschränkung der Souveränität einhergehenden Anträge abzulehnen. Der Beifall vieler anderer Staaten wird ihm sicher sein.

Die Aufgabe, die eine rationale Philosophie hier übernehmen muss, ist klar: Sie muss gegen das traditionelle Sprachspiel anarbeiten, Rechtswerke und Präambeln mit wohlklingenden, aber vielfältig deutbaren Begriffen wie Souveränität, das Wahre, Gute und Schöne zu verzieren, wenn es nachher darum geht, daraus ganz konkrete Regeln abzuleiten und durchzusetzen wie etwa die ›principles for military intervention‹ der RfP-Schrift, also beispielsweise die konkrete Vorschrift: »The scale, duration and intensity of the planned military intervention should be the minimum necessary to secure the defined human protection objective«¹⁷.

Der Wert dieser Regeln oder Vorschriften muss ganz anders bestimmt werden: Nicht wegen ihrer Herkunft aus ›basic principles‹ sind diese Regeln oder Vorschriften akzeptabel, sondern weil sie konkret sind, klar durchschaubar und von jedermann als konfliktlösend anerkannt werden können.

Daher müssen wir immer wieder auf die guten Gründe zurückkommen, die zu derartigen Vorschriften geführt haben, und das sind allein die *positiven Konsequenzen*, die sie bei der Konfliktlösung und deshalb für unser gemeinsames gesellschaftliches Leben haben, besonders wenn wir dabei an die Weltgemeinschaft denken.

Wenn wir für diese, durch ihre Folgen gerechtfertigten Regeln und Vorschriften dann doch Prinzipien formulieren, die ihnen zugrunde liegen, wie Toleranz als Gewaltverzicht oder als Prinzip der Gewaltminimierung, dann sind die Regeln nicht deshalb richtig, weil diese Prinzipien richtig, heilig, wahr oder sonstwas sind, sondern die Prinzipien sind aner kennenswert, weil ihre Konsequenzen akzeptabel sind und das erreichen, was wir erreichen wollen, jedenfalls soweit wir ihre Konsequenzen bisher überblicken können.

Aus Toleranz als Prinzip der Gewaltminimierung folgt sofort die oben genannte Vorschrift über den minimalen Militäreinsatz. Sie folgt nicht aus der Souveränität der Staaten.

Nun geht es natürlich darum, die *General Assembly* dazu zu bewegen, anstelle einer Einschränkung der Souveränität der Staaten das Prinzip Toleranz als Gewaltminimierung juristisch bindend anzuerkennen.

20. *UN-Entscheidungen herbeiführen: Intolerante zur Toleranz bewegen.* Was diese Akzeptanz des Prinzips der Gewaltminimierung durch die *General Assembly* oder entsprechende Gremien betrifft, so kann es, wie gesagt, niemals objektive Gründe geben, die physisch zwingend sind¹⁸, sondern immer nur solche, die die Intoleranten in einen für alle sichtbaren Argumentationsnotstand bringen, in dem sie nicht bleiben wollen.

Diese unbequeme Rolle für den Intoleranten hilft allerdings dann nicht viel weiter, wenn der Konfliktfall bereits ausgebrochen ist und ganz andere Unannehmlichkeiten überwiegen. Sie hilft weiter und ist das einzige, was weiterhelfen kann, wenn es darum geht, Gesetze und Regelwerke zu schaffen, die Konfliktfällen vorbeugen.

Wer daran mitarbeitet, wird bei entsprechenden Diskussionen nicht gerade ein Bekenntnis zur Vermehrung von Gewalt und Leid in der Welt ablegen wollen. Wenn er aber nicht umhin kommt, die rechtliche Bindung an das Prinzip der Gewaltminimierung zu akzeptieren, ist das Trojanische Pferd eingeschleust: das in bestimmten Fällen begründete Ende der Toleranz. Denn wer Gewaltminimierung unterschrieben hat, muss bei gewalttätigen Maßnahmen seinerseits mit dem militärischen Einschreiten aufgrund eines UN-Beschlusses rechnen, falls dadurch das Maß an freigesetzter Gewalt, über eine gewisse Dauer gesehen, insgesamt vermindert wird.

21. *Das Vetorecht kann optimale Konfliktlösungen verhindern.* Es sind die Vetostaaten, die für ein rational nicht zu verantwortendes, beliebig kleines Eigeninteresse das Gesamtinteresse an Gewaltminderung legal boykottieren dürfen. Um das zu verhindern, kann man nur versuchen, ihnen Rechtfertigungen gemäß den UN-Grundsätzen abzuverlangen. Das könnte sie in einen sie selbst störenden Argumentationsnotstand bringen. Mehr kann man meist nicht tun; denn das Eigeninteresse kann, wenn es die Macht dazu hat, sich immer über die besseren Argumente hinwegsetzen. Mehr braucht man aber meist auch nicht zu tun.

Dieser Rückzug auf das Eigeninteresse funktioniert so lange, wie die *Leitidee des Nationalismus* fortlebt, die den Wert der Menschen der eigenen Nation höher veranschlagt als den Wert anderer Menschen. Sie wird fortleben, bis die Philosophie eines Tages das im Christentum entwickelte und in drei Jahrhunderten Aufklärung weitergeführte Prinzip der *Gleichwertigkeit aller Menschen* genügend expliziert und verbreitet hat, so dass es auch in der internationalen Politik zur wirksamen Leitidee wird.

Staaten haben keine Prinzipien, sagte Kardinal Richelieu, sondern Interessen. Richtiger müsste es aber heißen: Vom Nationalismus beherrschte Staaten sind es, die ihre Eigeninteressen über die Menschheitsprinzipien stellen, Menschheitsprinzipien wie sie zum Beispiel in den Menschenrechten der UN niedergelegt sind.

22. *Optimale Konfliktlösungen mit Hilfe des Gleichwertigkeitsprinzips.* Gegen ›Staatsinteressen‹ selbst ist nichts einzuwenden, denn unterschiedliche Staatsinteressen sind ein Faktum, und bei allen Konfliktlösungen geht es um einen Ausgleich dieser unterschiedlichen Staatsinteressen. Es darf nur niemals vergessen werden, dass es nicht die Staaten selbst sind, die Interessen haben, sondern immer nur ihre Bürger. ›Staatsinteresse‹ darf daher immer nur als Kürzel für ›die Interessen der Staatsbürger eines bestimmten Staates‹ verwendet werden. Die Interessen der Staatsbürger sind verschieden, aber jeder Bürger sollte gleich viel zählen, welcher Nation er auch entstammt.

Warum sollte jeder Mensch gleich zählen und warum sollte das in Artikel 1 der UN-Menschenrechte und in ähnlichen Regelwerken viel stärker zum Ausdruck kommen?

Weil nur dann die Idee der Gewaltminimierung und damit ein besseres Zusammenleben aller realisiert werden kann. Niemand wird behaupten wollen, dass ein US-amerikanisches Leben soviel wert ist wie zehn irakische Menschenleben. Und doch darf man davon ausgehen, dass der Irakfeldzug 2003 nicht stattgefunden hätte, wenn der

amerikanische Präsident die Zahlen der zu erwartenden Opfer vertauscht und als Zahl der amerikanischen getöteten Zivilisten eine fünfstellige Zahl genannt hätte¹⁹.

Das soll nicht heißen, dass die ›Amerikaner‹ einen moralischen Defekt hätten, den andere Völker nicht haben. Nirgendwo in der Welt sind wir heute bereit, die Menschen tatsächlich 1:1 als gleichwertig zu behandeln.

Aber kein Politiker, der die UN-Menschenrechtsdeklaration von 1948 unterschrieben hat, würde wagen, solche Ungleichheit offen auszusprechen, denn der erste Artikel bindet ihn: »All human beings are born free and equal in dignity and rights. They are endowed with reason and conscience and should act towards one another in a spirit of brotherhood.«

Die dort ausgesprochene Gleichberechtigung ist aber, wie immer bei Gleichberechtigungsproblemen, nur ein erster rechtlicher Schritt; der zweite ist die tatsächliche Gleichstellung und Gleichbewertung. Auch die Durchsetzung anderer Menschenrechte funktioniert nur in diesem Zweierschritt. Besonders hier kommt es auf den zweiten Schritt an, die Gleichbewertung der Opfer, wenn ›Kriege für den Frieden zu führen²⁰ sind und bei UN-initiierten militärischen Eingriffen Menschenleben geopfert werden müssen. Es mag angehen, dabei zivilen Opfern mehr nachzutruern als militärischen, aber ein Wertunterschied der Opfer nach Nationalitäten ist unbegründet, und niemand würde ihn öffentlich behaupten wollen.

23. Die allgemeine Konfliktlösungsstrategie. Wenn Vetostaaten und andere Staaten aus ›Staatsinteresse‹ die Konfliktlösung vereiteln, die aus Sicht der Weltgemeinschaft die bessere wäre, tun sie das im einfachsten Fall im Irrtum oder weil sie die beste Lösung nicht verstanden haben. Dann sollten Diskussionen und Aufklärung weiterhelfen.

Wahrscheinlicher aber ist, dass sie zugunsten ihres Staatsinteresses gegen das Gleichwertigkeitsprinzip verstoßen, das alle Mitglieder der UN im Artikel 1 der Menschenrechtserklärung der UN akzeptiert haben, wenn auch die dortige Formulierung klarer sein könnte.

Dieser Verstoß ist nämlich nur dann zu ahnden, wenn der ›spirit of brotherhood‹ genauer expliziert und dies von den Beteiligten akzeptiert wird: Kein Bruder ist mehr wert als der andere, kein Bruder ist mehr wert als seine Schwester, kein Weißer ist mehr wert als ein Farbiger, kein Amerikaner ist mehr wert als ein Nord- oder Südkoreaner, usw. ›Wo immer ein Menschenleben gegen ein anderes gezählt werden muss, soll von der Gleichwertigkeit aller Menschen ausgegangen werden; insbesondere ist ohne Ansehen der nationalen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeit zu entscheiden‹ könnte eine ergänzende Formulierung lauten.

Wenn das unterschiedliche Leben in Sicherheit und Wohlstand verglichen wird, so ist es einstweilen illusorisch anzunehmen, dass allzu bald das Eigeninteresse der Glücklichen zugunsten der Unglücklichen nachgibt. Aber hier geht es ja zunächst um die viel krasserer Fälle, nämlich darum, die Zahl der Opfer bei alternativen militärischen Maßnahmen zu vergleichen. Darauf sollten alle Menschen sich einigen können: dass wenigstens alle getöteten Menschen gleichwertig gezählt werden.

Würden die Vetostaaten bei der Kalkulation ihrer Staatsinteressen immer nur Menscheninteressen im Auge haben und den Menschen des eigenen Staates niemals höheren Wert beimessen als anderen Menschen, so könnte man kaum etwas gegen ihr Vetorecht einwenden.

Dieser Punkt ist sehr wichtig. Denn er bietet eine Möglichkeit, für Entscheidungen, die für die Weltgemeinschaft insgesamt gut sind, auch die Vetostaaten und andere opponierende Staaten zu gewinnen.

Das allerdings funktioniert nur, wenn Toleranz, speziell als Prinzip der Gewaltminimierung, und das Prinzip der Gleichwertigkeit in den Regelwerken so verankert werden, dass sie politisch einforderbar sind. Eine solche Verankerung sollte möglich sein, da wahrscheinlich niemand Gegenargumente vorbringen möchte. Danach kann man dann jedes Mitglied der UN zwingen, sich an diese Regeln auch dann zu halten, wenn sie den staatlichen Eigeninteressen zuwider laufen.

Das Risiko von Fehlentscheidungen kann dann drastisch gesenkt werden, wenn nach jeder Diskussion, in der es um ein Aussetzen der Toleranz geht, von jedem Stimmberechtigten der UN der Nachweis verlangt werden kann, dass bei seiner Entscheidung (a) das Prinzip der Gewaltminimierung an sich, (b) das Prinzip der Gewaltminimierung zur Verbesserung der Meinungsfreiheit und (c) das Prinzip der Gleichwertigkeit aller Menschen nicht verletzt worden sind.

Wären die leitenden Prinzipien mit Begriffen wie Souveränität, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, Verantwortung, Menschenwürde usw. gespickt, dann würde jeder aus diesen Begriffen etwas anderes herauslesen und eine Einigung beliebig lange verhindern. Kein UN-Mitglied und kein Sicherheitsratsmitglied wird aber öffentlich vertreten, dass es vorhat, die Probleme in dieser Welt zu vermehren, das Leid zu vergrößern, mehr Gewalt als nötig freizusetzen oder den Menschen verschiedener Nationalität oder Ethnie ungleichen Wert zuzusprechen.

Ein Staat, der derartiges verträte, würde sich dem oben diskutierten einfachen Urteil ausliefern: Er würde an seinen eigenen Maßstäben gemessen werden und hätte mit keiner Toleranz von Seiten der Toleranten zu rechnen.

V. Die Rolle der Philosophie

24. *Das unauffällige Leben der Leitideen*. Es ist nicht zu erwarten, dass sich Politiker nach dem richten, was Philosophen für gut halten. Und doch tun sie das immer; nur hängen sie, ohne es zu wissen, meist den Gedanken verflossener Philosophen an. Das gefährliche Weiterleben der unbedacht übernommenen politischen Leitideen wird oft unterschätzt. Man täte gut daran, die Philosophie, nachdem religiöse Leitideen politisch kaum noch eine Rolle spielen, als zuständig für die Kritik und Verbesserung politischer Leitideen anzusehen. Eigentlich sollte sie in diesem Sinne für Politiker sehr attraktiv sein: Sie ist die billigste aller Wissenschaften und spart unter Umständen, wenn sie ernstgenommen wird, Summen in Höhe ganzer Militärhaushalte.

Wie auch immer, eine rationale Philosophie sieht es als ihre Aufgabe an, daran mitzuarbeiten, ethische, politische und juristische Entscheidungsprozesse durchsichtig zu machen, indem sie diese von vagen Begriffen und falschen Leitideen befreit und immer wieder auf die eigentlichen sozialen Probleme zurückkommt, die gelöst werden sollen. Was die Akzeptanz neuer Moral, neuer Gesetze und Regeln und vor allem neuer internationaler Vereinbarungen betrifft, so muss die Rückführung auf die zugrundeliegenden Probleme so stringent gemacht werden, dass die Unvernünftigen nicht umhin kommen, sich als solche bloßzustellen. ›Unvernünftig‹ bedeutet dabei einfach nur, für brennende Probleme nicht die bestmögliche Lösung finden zu wollen.

Bei der Diskussion der Toleranz, wozu sie dient und wo sie aufhört, sind die übergeordneten sozialen Probleme einerseits die Gewaltminimierung zum Zwecke der Leidverminderung und andererseits die Gewaltminimierung in Prozessen, wo Meinungen und Lebensweisen frei diskutiert werden, um sie immer wieder zu korrigieren und fortlaufend zu verbessern.

Niemand ist ›legitimiert‹, Andersdenkende auf eine solche Toleranz einzuschwören. Aber wir haben die Möglichkeit, unsere Grundsätze so zu formulieren, dass auch intolerante Menschen sie nicht leicht zurückweisen können.

Mit diesem Aufsatz danke ich Hans Albert. Seine Schriften sind ein unerschöpflicher Gedankenpool und immer wieder ›Anstiftung‹ zu Kritik und Konstruktion.

Literatur:

Niemann 1993: H. J. Niemann, *Die Strategie der Vernunft. Rationalität in Erkenntnis, Moral und Metaphysik*, Braunschweig (Vieweg) 1993.

Niemann 2004: H. J. Niemann, *Lexikon des kritischen Rationalismus*, Tübingen (Mohr Siebeck) 2004.

Popper 1994a: Karl R. Popper, *Myth of Framework*, London (Routledge) 1994.

Popper 1994b: Karl R. Popper, *Alles Leben ist Problemlösen*, München-Zürich (Piper) 1994.

RtP (2001): *The Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty*, Ottawa (Ontario), International Development Research Centre 2001.

¹ Zur Problematik des Souveränitätsprinzips siehe z. B. R. Scruton, *Dictionary of Political Thought*, London (The Macmillan Press) 1996.

² Artikel 1 der Zweiten Hager Konvention von 1907.

³ Das Selbstbestimmungsrecht der Völker leitet sich her aus den *Fourteen Points* der Rede des US-Präsidenten Woodrow Wilson zur Neuordnung Europas nach dem Ersten Weltkrieg, gehalten vor dem Kongress am 8. Jan. 1918. Besonders relevant sind die Punkte 5, 10 und 13. Wilson übersah, dass die Idee ungemischter Völker eine Illusion war. Das Selbstbestimmungsprinzip heizte sofort den Nationalismus neu an (Ausschreitungen 1919: Tschechen gegen Polen; Italiener gegen Jugoslawen; 1920: Polen gegen Russen und Litauer). Der Kolonialismus blieb von Wilsons Vorschlägen unberührt.

⁴ RtP, siehe Literaturliste.

⁵ »Kritische Vernunft ist, so weit bisher entdeckt, die einzige Alternative zur Gewalt«, Popper 1994a, Kap. 3, II, vorletzter Absatz.

⁶ Das ist die Methode des Kritischen Rationalismus wie Karl Popper und Hans Albert sie vertreten.

⁷ Popper 1994a, S. xxii. Niemann 2004, Eintrag ›Kernsatz‹.

⁸ Niemann 1993, Kapitel 3.

⁹ Siehe die Diskussion um die Erweiterung des § 130 StGB. Absatz (4) schützt die ›Würde der Opfer‹; Artikel 5 (2) des Grundgesetzes schützt vor Beleidigungen und Verleumdungen nur konkrete Personen.

¹⁰ RtP, Synopsis.

¹¹ RtP Synopsis, *Care Principles* (1) A.

¹² RtP Synopsis, *Care Principles* (1) B.

¹³ RtP Synopsis, *Principles for Military Intervention*

¹⁴ RtP, Synopsis, *Care Principles* (1) A.

¹⁵ RtP, Synopsis, *Care Principles* (1) B.

¹⁶ George W. Bush am 31. 3. 2005; berichtet von Associated Press, 4. Apr. 2005. Bushs Worte bezogen sich zwar auf die mittels passiver Sterbehilfe getötete Terri Schiavo, dürften aber dasselbe Prinzip sein, das ihn den Irakkrieg führen ließ.

¹⁷ RtP, Synopsis, *Principles for Military Intervention*, (2) C.

¹⁸ Es kann subjektive Gründe geben: im Individuum fest verankerte moralische Einstellungen; siehe Abschnitt 7.

¹⁹ Offizielle Zahlen scheint es nicht zu geben. Der *Guardian* schließt sich Schätzungen an, die sich auf bisher 24865 Opfer unter den Zivilisten belaufen (The Guardian, 19. Juli 2005).

²⁰ Popper 1994b, Kap. 14.